



HESSISCHER LANDTAG

31. 05. 2010

*Dem Ausschuss für
Arbeit, Familie und Gesundheit
überwiesen*

**Berichts Antrag
der Abg. Kordula Schulz-Asche, Dr. Andreas Jürgens,
Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Fraktion
betreffend Kommunalisierung sozialer Hilfen**

Im Jahr 2006 wurde landesweit die "Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen" eingeführt. Bereits Ende 2004 wurde eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Hessen, den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Landeswohlfahrtsverband und der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen geschlossen. Die Rahmenvereinbarung konnte frühestens zum 31.01.2008 gekündigt werden. Sie ist bislang von keinem Vertragspartner gekündigt worden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wurde nach Auffassung der Landesregierung das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Ziel, durch die Umstrukturierung der Förderung die Voraussetzungen für wirksamere und konsequentere, an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtete Angebote zu schaffen, erreicht? Wenn ja, wie macht sich das bemerkbar, wenn nein, warum nicht?
2. Wie haben sich die sozialen Angebote im Vergleich zum Jahr 2005 verändert?
3. Wurde nach Auffassung der Landesregierung das in der Rahmenvereinbarung angestrebte Ziel einer effektiveren Steuerung der eingesetzten Mittel erreicht und durch welche Maßnahmen wurde dies erreicht?
4. Mit welchen Maßnahmen wurde - wie vereinbart - die kommunale Planung in Abstimmung mit den fachlichen Zielen des Landes gestärkt und wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse dieses Prozesses?
5. Wie weit ist die Umsetzung der verabredeten, gemeinsam entwickelten einheitlichen Sozialberichterstattung?
Für welche sozialen Angebote?
6. Haben sich aus der geplanten überregionalen Vernetzung und gemeinsamen Planung Regionalbudgets entwickelt?
Für welche sozialen Angebote und welche Regionen?
7. Beabsichtigt die Landesregierung, die Finanzmittel für die Kommunalisierung weiterhin im Landeshaushalt auszuweisen?
8. Aus welchen Gründen hat sich der Geltungsbereich der Vereinbarung im Laufe der letzten Jahre nicht weiterentwickelt, wie ursprünglich angestrebt?
Gibt es aktuelle Überlegungen seitens der Landesregierung, dies zu tun?
9. Haben die anderen Vertragspartner - Liga, LWV und Kommunale Spitzenverbände - in den letzten Jahren Vorschläge zur Weiterentwick-

lung des Geltungsbereichs gemacht und wenn ja, welche?

10. Gemäß § 3 der Vereinbarung werden mindestens alle zwei Jahre Zielvereinbarungen über die Verwendung der örtlichen Budgets geschlossen: Wie oft und für welche örtlichen Budgets war dies seit Bestehen der Vereinbarung der Fall?
11. Wie erfolgt die vereinbarte jährliche Berichterstattung seitens der Kommunen über die Erfüllung der Zielvereinbarungen, welche Stelle in der Landesregierung nimmt die Berichte an und/oder wertet sie aus und welche Kosten entstehen dem Land dadurch?
12. Ist es in der Vergangenheit vorgekommen, dass Landesmittel für nicht vereinbarte Zwecke verausgabt wurden, und wie hoch war die Rückerstattung an das Land?
13. Wie sieht das nach § 4 Abs. 1 Satz 2 der Vereinbarung verabredete Verfahren der Vertragspartner aus, das nicht nur eine fachliche Reflexion, sondern auch eine landesweite Auswertung und ggf. Anpassung ermöglichen soll?
14. Nach § 4 Abs. 2 der Vereinbarung entwickeln das Land und die Vertragspartner eine Sozialberichterstattung, um Bedarfe und deren Veränderung zu erkennen sowie die Wirksamkeit sozialer Hilfen zu überprüfen: Wie weit ist die Sozialberichterstattung vorangeschritten?
15. Für welche sozialen Hilfen sind Veränderungsbedarfe festgestellt und welche Schritte sind eingeleitet, um die Veränderungen der Angebote zu implementieren?
16. Gibt es unterschiedliche Vorstellungen der Vertragspartner über die Ausgestaltung der Sozialberichterstattung und wie sehen sie konkret aus?
17. In welchen Kommunen ist bereits eine kontinuierliche kommunale Sozialplanung unter Beteiligung der jeweiligen Ortsligen erfolgt?
18. Wie hat sich das Finanzbudget der kommunalisierten Landesmittel seit dem Jahr 2004 bis 2009 jährlich entwickelt
 - a) hinsichtlich der kommunalisierten Landesprogramme (gemäß Anlage 3 der Rahmenvereinbarung),
 - b) hinsichtlich der jeweiligen Gebietskörperschaften?
19. Sind bei der kommunalen Kofinanzierung seit 2004 für die jeweiligen kommunalisierten Landesmittel gemäß Anlage 3 der Rahmenvereinbarung Veränderungen festzustellen und wenn ja, welche?
20. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung hinsichtlich der Fortsetzung der Vereinbarung über die Kommunalisierung sozialer Hilfen bzw. gibt es aus Sicht der Landesregierung Veränderungsbedarf und wenn ja, welchen?
21. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung nach einer stärkeren Einflussnahme des Landes auf die Steuerung der Umsetzung der Rahmenvereinbarung?

Wiesbaden, 20. Mai 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir

Marcus Bocklet
Andreas Jürgens
Kordula Schulz-Asche